

Anhang zum Jahresabschluss auf 31.12.2022

Rechtsgrundlagen:

Mit Beschluss vom 26.11.2013/12.12.2013 (vorl. 433/13) wurde festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung der für die Stadt geltenden Vorschriften, also der kommunalen Doppik, erfolgt. Die Finanzbuchhaltung wird daher ab 01.01.2015 nach den Regelungen der Doppik (Haushaltssatzung) geführt. Das doppische Rechnungswesen beinhaltet einen Ergebnishaushalt / -rechnung, einen Finanzhaushalt /-rechnung und eine Bilanz.

Zum Einsatz kommt das maschinelle Buchführungsprogramm der Firmen mySAP PSM sowie von Komm.ONE (ehemals *ITEOS*) Anstalt des öffentlichen Rechts Stuttgart.

Das vorliegende Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2022 ist nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 17.06.2020, nach den Regelungen der kommunalen Doppik (GemHVO) erstellt worden.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs.2 Ziff. 1 GemHVO)

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg und des Bilanzierungshandbuchs der Stadt Ludwigsburg in der jeweils geltenden Fassung. Ausnahmen davon werden unter Ziff. 2 dargestellt. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“ der landesweiten Arbeitsgruppe AG Internet herangezogen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Regelungen und Kommentare des deutschen Handelsrechts Anwendung, sofern das baden-württembergische Haushaltsrecht hierzu keine Regelung enthält bzw. sofern die Regelungen des baden-württembergischen Haushaltsrechts dem nicht entgegenstehen.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die Wertgrenze für die Ausweisung von Einzel-Investitionssummen im Finanzhaushalt wurde bei mehrjährigen Maßnahmen (ab einer Dauer von 3 Jahren) auf 100 T€ netto festgelegt.

Waren sind nach den letzten Wareneinkaufspreisen am Abschlussstichtag bewertet.

Forderungen sind mit den Nennwerten ausgewiesen. Einzelwertberichtigungen von Forderungen werden, analog zur Vorgehensweise der Stadt, vorgenommen. Für das Jahr 2022 wurden keine Wertberichtigungen gebildet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In Abweichung von den Vorgaben im Handbuch für Bilanzierung der Stadt Ludwigsburg werden beim Eigenbetrieb keine Wesentlichkeitsgrenzen für die Bilanzierung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt, um eine Diskrepanz zwischen Steuerbilanz und NKHR-Bilanz zu vermeiden. Weiterhin werden, entgegen dem städtischen Bilanzierungshandbuch, im Eigenbetrieb sonstige Rückstellungen (Wahl-Rückstellungen für Urlaubs- und Überstunden der Mitarbeiterschaft, für ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen) zwecks genauerer Abgrenzung des Jahres gebildet.

3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Vermögensgegenstände wurden i.d.R. nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet; es wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

4. Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen für die Beamten des Eigenbetriebs ist in der Bescheinigung der Stadt Ludwigsburg enthalten und wird dort für den Eigenbetrieb nicht gesondert ausgewiesen.

5. Entwicklung der Liquidität

Zur Finanzierung der Investitionen und Deckung des Liquiditätsengpasses durch umfangreiche bauliche Maßnahmen im Forum am Schlosspark und der MHPArena wurden im Haushaltsjahr 2022 zwei Kredite in Höhe von insgesamt 2.500 T€ aufgenommen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	24.112,59 EUR
<u>Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen</u>	<u>-3.415.735,86 EUR</u>
somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.391.623,27 EUR
<u>der Zahlungsmittelüberschuss a. lfd. Verwaltungstätigkeit lag bei</u>	<u>2.468.031,68 EUR</u>
Finanzierungsmittelbedarf	-923.591,59 EUR

(s. Anlage 11 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2022)

2022 wurden von den liquiden Mitteln rd. 3.391,6 TEUR zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt.

6. In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Im Finanzhaushalt wurden Ermächtigungen in Höhe von 46.000 € von 2022 nach 2023 übertragen. Der Ermächtigungsübertrag sichert die Finanzierung des im Jahr 2022 geplanten bzw. beauftragen und noch in der Umsetzung befindenden Ausbaus eines öffentlichen WLANS in der MHPArena.

Zum 31.12.2022 standen Kreditermächtigung in Höhe von EUR 1.900.000 zur Verfügung.

7. Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 53 Abs.2 Ziff. 7 GemHVO aufzuführende Vorbelastungen sind, außer Ermächtigungsüberträge oder Kreditermächtigungen, beim Eigenbetrieb nicht vorhanden.

8. Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind

1. der Gemeinderat,
2. der Betriebsausschuss,
3. der Oberbürgermeister,

4. die Betriebsleitung

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind.

Der Betriebsausschuss besteht aus Mitgliedern, die dem nach der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg gebildeten Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (seit 01.01.2022: mit der Bezeichnung Wirtschaftsausschuss) angehören.

Dem Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg gehörten im Jahr 2022 folgende Mitglieder an:

a. Gemeinderat

Vorsitz			seit
Knecht	Matthias	Dr.	01.09.2019
Mitglied			seit
Bauer	Ulrich		14.12.2017
Braumann	Maik Stefan		16.07.2014
Burkhardt	Elga		01.09.1980 bis 29.06.2022
Clausen	Catharina		07.07.2021
Dengel	Hermann		16.07.2014
Dogan	Hayrettin		10.07.2019
Eisele	Jochen		16.07.2014
Girrbach	Max		10.07.2019 bis 23.02.2022
Haag	Sebastian		10.07.2019
Handel	Frank		10.07.2019
Heer	Johann		15.09.2004
Herrmann	Klaus		16.12.1999
Juranek	Dieter		15.09.2004
Kainz	Adelheid		30.06.2022
Klotz	Armin		10.07.2019
Klünder	Edith	Dr.	10.07.2019
Knecht	Stefanie		10.07.2019

Knoß	Christine	Dr.	16.07.2014
Liepins	Margit		01.01.2013
Link	Wilfried		16.07.2014
Lutz	Florian		16.07.2014
Maier	Nathanael		10.07.2019
Metzger	Alexandra		10.07.2019
Meyer	Claus-Dieter		15.09.2004
Moersch	Gabriele		29.07.2009
Molkenthin- Keßler	Andrea		24.02.2022
Müller	Jürgen		10.07.2019
O'Sullivan	Daniel	Dr.	16.07.2014
Raasch	Kilian		27.04.2022
Remmele	Bernhard		16.07.2014
Rothacker	Andreas		16.07.2014 bis 27.04.2022
Schmidt	Nadja		10.07.2019
Schreiber	Thomas		10.07.2019
Seyfang	Gabriele		25.11.2015
Shoaleh	Arezoo		10.07.2019
Sorg	Florian		10.07.2019
Stackelberg	Hubertus	Prof. Dr. von	07.07.2009
Steinwand- Hebenstreit	Elfriede		15.09.2004
Traub	Uschi	Dr.	16.07.2014
Vierling	Michael	Prof. Dr.	07.07.2009
Weiss	Reinhardt		16.12.1999
Wiedmann	Laura		16.07.2014
Zeltwanger	Jochen		10.07.2019

b. Oberbürgermeister

Am 30.06.2019 wurde Matthias Knecht zum Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt und trat sein Amt zum 01.09.2019 an.

c. Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebs wurde nach § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung eine Betriebsleitung mit der Bezeichnung Geschäftsführung bestellt. Geschäftsführer war von 01.01.2022 bis 31.12.2022 Herr Mario Kreh. Mit Herrn Elmar Kunz als stellvertretender Geschäftsführer wurde die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ab 01.01.2018 erweitert.

9. Abweichungen in der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Bilanzen und Finanzrechnungen

Der Jahresabschluss 2022 ist der 8. Abschluss nach Umstellung auf das NKHR.

Abweichungen in der Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Bilanzen und Finanzrechnungen zum Vorjahr sind keine erfolgt.

10. Vergleichbarkeit mit den Beträgen des Vorjahres

Die Beträge der Ergebnisrechnung, Bilanz und Finanzrechnung sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

11. Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Vermögensrechnung ausgewiesen sind

Die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden von Tourismus & Events Ludwigsburg sind grundsätzlich nur einer Bilanzposition zugeordnet; eine Aufteilung eines Gegenstandes auf mehrere Bilanzpositionen erfolgte nicht.

12. Angaben über die weiteren Untergliederungen oder Hinzufügung weiterer Posten

Die Bilanz von Tourismus & Events Ludwigsburg wurde entsprechend der Gliederung des § 52 GemHVO aufgebaut. Es wurden ggf. zur Trennung von internen Zuständigkeiten und zur übersichtlicheren Darstellung weitere Untergliederungen vorgenommen, welche jedoch auf den Vorgaben der VwV Produkt- und Kontenrahmen basieren.

Eine Untergliederung der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzrechnung erfolgte strikt nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die

Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11. März 2011 bzw. der Neufassung zum 30.08.2018.

13. Darstellung Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Jahr	Fehlbetrag / Überschuss zum 31.12.d.J. EUR	Bemerkung
2013	-702.006,48	
2014	-375.345,27	
2015	398.964,66	Deckung durch Entnahme Rücklage
2016	-124.414,27	
2017	-74.630,04	
2018	875.973,63	Deckung durch Entnahme Rücklage bzw. Überschuss 2021
2019	523.818,75	Fehlbetragsvortrag und Deckung durch Überschuss 2021 und 2022
2020	1.111.803,54	Fehlbetragsvortrag
2021	-814.975,00	
2022	-137.130,72	

14. Angaben über die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte (Betriebszweige)

Der Gesamthaushalt von Tourismus & Events ist nach § 4 Abs. 1 GemHVO in fünf Teilhaushalte (Betriebszweige) gegliedert:

BZ_1 Leitung/Verwaltung (wird auf die BZ 2 – 3 umgelegt)

BZ_2 Marketing (mit den Produktgruppen Allgemeine Einrichtungen, Veranstaltungen und Tourismus & Marketing)

BZ_3 Veranstaltungsstätten (Forum am Schlosspark, MHPArena, Musikhalle, Technik-Pool)

BZ_4 Parkierung (MHPArena-Tiefgarage)

BZ_5 Allgemeine Finanzwirtschaft (Zuweisungen und Zuwendungen / städtischer Zuschuss)

15. Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen

Das außerordentliche Ergebnis (23.893,77 EUR) ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen von 19.445,95 EUR und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 43.339,72 EUR. Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Veräußerung über Buchwert von beweglichem Vermögen (nicht mehr in Gebrauch oder in Zahlungsgabe bei Neukauf). Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren größtenteils aus Abgängen aufgrund von Korrekturbuchungen (aus Altvorgängen) zur Bereinigung des Anlagenbestandes (42.946,73 EUR) sowie aus Verschrottung (392,99 EUR).

Ludwigsburg, 19.06.2023



Mario Kreh
Geschäftsleitung